

Kartellverfahren, kein Ende und keine Verantwortung?

Seit 2003 tobt das Kartellverfahren. Es verunsichert und schadet weiten Teilen des Waldbesitzes seit über 17 Jahren! Ob die Entscheidung des OLG Düsseldorf aus dem Frühjahr 2017 oder die Streitverkündung des Landes Rheinland-Pfalz an 1.100 kommunale und private Waldbesitzern Ende 2021, das millionenschwere Verfahren findet kein Ende. Dabei waren die zugehörigen wettbewerbsrechtlichen Sachverhalte bisher noch gar nicht wirklich streitgegenständlich. Die deshalb bestehende Unsicherheit trifft den Kleinprivatwald und viele ehrenamtliche FBG Vorstände schwer. Daran ändert die Novelle von § 46 BWald G nichts.

Vielorts wurden Strukturen verändert. Eine rechtssichere und langfristig, gesicherte Förderung der Beförderung des Kleinprivatwaldes entstand dabei in keinem Bundesland. Die bundesweit amtsbekannte Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates für Waldpolitik aus dem Juni 2018 zur „Betreuung und Förderung im kleinstrukturierten Privat- und Körperschaftswald“ fasst den Sachstand und die Konsequenzen zusammen. Sie manifestiert seit über 3 Jahren den Handlungsbedarf. Spätestens seit dieser Stellungnahme musste der DFWR handeln. Er musste alles – wirklich alles – unternehmen, um die Strukturnachteile des Kleinprivatwaldes einer nachhaltig diese ausgleichenden Förderung zu zu führen.

Pflicht und Schuldigkeit des DFWR wäre es, auf Bundesebene und in allen einschlägigen Gremien (DFWR, Land, Bund) wie folgt aktiv zu sein: Ein Gremium zu schaffen, bzw eine Gutachten oder eine Stellungnahme geeigneter Juristen und Fachleute zu veranlassen, welches:

- die Anforderungen und Verpflichtungen des Bundes und der Länder in Ansehung von §§ 1 und 41 BWaldG sowie ggfls. darüber hinaus aufgreift und
- aufzeigt, wie wettbewerbs- und kartellrechtskonform statt einer indirekten die direkte Förderung des kleinstrukturierten Privat- und Körperschaftswaldes zum Ausgleich seiner Strukturnachteile gewährleistet werden kann.

Der Widerspruch zwischen den Maßgaben aus §§ 1, 41 BWaldG einerseits und dem Kartellverfahren andererseits muss bereinigt werden. Letztlich geht es - Stand Juni 2018 – bundesweit darum 252 Mio Euro jährlicher Haushaltsmittel aus der indirekten in eine direkte Förderung an den klein strukturierten Privat- und Körperschaftswald zu bringen. Dies geschah bundesweit nicht. Vielmehr erwecken allzu viele Landesforstverwaltungen - wie z.B. Wald und Holz NRW (die Chefetage) - den Eindruck, den rechtswidrigen Status quo ante Kartellverfahren verstetigen zu wollen. Diese Ignoranz gegenüber dem Kartellverfahren, wird sich letztlich nur und allein zu Lasten des kleinstrukturierten Privat- und Körperschaftswaldes auswirken. Er kann und wird ggfls. von heute auf morgen in mehr als einem Bundesland ohne ernst zu nehmende Förderung der Beförderung da stehen.

Mithin muss alles versucht werden, um rechtskonform die Hilfen des Staates von einer indirekte zu einer direkten Förderung zu verändern. Ziele und Aufgaben des DFWR ist es Erhaltung, Pflege und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes sowie die dauerhafte Erfüllung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes sowie aller Forstbetriebe zu fördern. Wann wird er sich zum Kartellverfahren dieser Verantwortung stellen?